

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Mittwoch, dem 28.02.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Büscher, Jan
Dweir, Stephan
Haselkamp, Anneliese
Leufgen, Anke
Merschhemke, Valentin
Pohlmann, Franz
Prott, Ulrike
Rutenbeck, Arnd
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Krause, Stephan **Vertretung für Frau Ursula Elisabeth Niermann**
Oertel, Waltraud
Raack, Mareike
Weber, Winfried

SPD-Kreistagsfraktion

Ley, Claudia **Vertretung für Herrn Bickhove-Swidorski**
Schäpers, Margarete
Sticht, Niklas Gabriel **Vertretung für Frau Renate Gernitz**
Abwesend ab 18:52 Uhr (TOP 7)
Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Loest, Sebastian **Vertretung für Herrn Michael Osterhoff**

UWG-Kreistagsfraktion

Wasmer, Carsten

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela **Vertretung für Frau Krause**

beratende Mitglieder

Wecker, Alfons

DIE LINKE (beratend)

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Verwaltung

Schütt, Detlef
Schenk, Stefan
Winkler, Alexandra
Greve, Bernhard
Wellkamp, Randi
Buß, Saskia
Schulte-Südhoff, Cathrien
Kiffmeyer, Paul
Böckenberg, Linda
Wassing, Sigrid

Vorsitzende Mareike Raack eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Sodann stellt Vorsitzende Raack fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Der sachkundige Bürger Sebastian Loest wird von der Vorsitzenden Raack verpflichtet.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2021
Vorlage: SV-10-1126
- 2 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter
Vorlage: SV-10-1136
- 3 Endgültige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2024
Vorlage: SV-10-1137
- 4 Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2023
Vorlage: SV-10-1139
- 5 Trinkwasserbeschaffenheit im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1127
- 6 Seelische Gesundheit – die Arbeit des Vereins zur Förderung der psychosozialen Dienste im Kreis Coesfeld e.V.
Vorlage: SV-10-1124
- 7 Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen
Vorlage: SV-10-1122
- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgen keine Anfragen im öffentlichen Teil und keine Mitteilungen und Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1126

**Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2021**

MAin Wellkamp weist darauf hin, dass die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung seitens der Verwaltung im Turnus von zwei Jahren erfolge. Im Rahmen ihres Vortrages geht sie anhand der als **Anlage 1** beigefügten PowerPoint-Präsentation auf die demografische Entwicklung im Kreis Coesfeld ein. Dabei wird u.a. der Anstieg der Pflegebedürftigen über 65 Jahren thematisiert. Es wird die aktuelle pflegerische Versorgungssituation (Pflegeplätze stationär oder adäquat, Kurzzeitpflegeplätze sowie Plätze in Tagespflegeeinrichtungen) im Kreis Coesfeld dargestellt. Weiter werden die prognostizierten Bedarfe an dauerhaften Pflegeplätzen (stationär oder adäquat) benannt.

Darüber hinaus wird über Projekte, wie z.B. Inbetriebnahmen von Tagespflegeeinrichtungen und Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen berichtet, welche auch bereits in der zweimal jährlich stattfindenden Konferenz Alter und Pflege vorgestellt wurden. Ferner geht MAin Wellkamp u.a. auf die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel in der Pflege sowie auf Beteiligungsverfahren ein und stellt mögliche Maßnahmen im Rahmen der Pflegebedarfsplanung vor.

Vorsitzende Raack bedankt sich für den Vortrag.

Herr Wecker erkundigt sich über die Planungen für junge volljährige Menschen, die selbständig wohnen wollten. Diese dürften nicht vergessen werden; hier fehle es nach seiner Einschätzung an verfügbaren Plätzen.

Dez. Schütt weist darauf hin, dass es für junge Pflegebedürftige spezielle Angebote, wie z.B. Haus ARCA – Frenkings Hof in Nottuln gebe. Für (junge) volljährige Menschen mit einem Unterstützungsbedarf für Wohnraum sei im Rahmen der Eingliederungshilfe der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zuständig. Es würden seitens des Kreises Coesfeld jährliche Gespräche mit dem LWL geführt. Seitens des Kreises werde das Anliegen beim nächsten Gespräch vorgetragen.

Ktabg. Wobbe merkt an, dass in einem Zeitungsartikel berichtet worden sei, dass der Anteil der über 67-jährigen Personen bis zum Jahr 2030 landesweit um 10 % und im Kreis Coesfeld sogar um 18 % steige. Insofern sei es für unsere Region sehr bedeutsam, sich mit der Alterung der Bevölkerung zu beschäftigen.

Hinsichtlich der Ausführungen im Vortrag von MAin Wellkamp greift er auf, dass demnach die hohe Wohneigentumsquote in unserer Region einen begünstigenden Faktor für die häusliche Pflege darstelle. Er beobachte allerdings, dass sich viele betroffene Personen mit diesem Thema, z.B. mit Blick auf den pflegerechten Umbau des Wohneigentums, oft zu spät auseinandersetzen würden.

Die erfolgte Befragung im Rahmen des Pilotprojekts in Ascheberg halte er für sehr geeignet, um Menschen frühzeitig auf entsprechende Möglichkeiten hinzuweisen. Die Städte und Gemeinden sollten dies bewerben.

Darüber hinaus müsse auch das Thema bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum, insbesondere die Schaffung von kleinen Wohnungen mit diesen Merkmalen, angegangen werden. Die Mieten, vor allem für Neubauten, seien aus dem Renteneinkommen oft nicht bezahlbar.

Ktabg. Weber weist darauf hin, dass seines Erachtens die vorgetragenen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung, aufgrund des durch den Kreis zugrunde gelegten Hildesheimer Planungsmodellmodells, möglicherweise zu hinterfragen seien. Die Pestel-Studie bspw. gehe von einer bundesweiten Bevölkerung von 80 Mio. Menschen aus, tatsächlich seien es jedoch 84 Mio. Menschen. Es werde regelmäßig von einem Rückgang der Bevölkerung gesprochen, allerdings nehme diese zu.

MAin Wellkamp weist hierzu erläuternd darauf hin, dass seitens des Kreises jährlich zum Stichtag 31.12. eine aufwendige Abfrage der aktuellen Einwohnerzahlen bei den Städten und Gemeinden erfolge, um dann möglichst genaue Prognosen treffen zu können.

Dez. Schütt ergänzt, dass das Hildesheimer Planungsmodell sehr nah an den tatsächlichen Zahlen sei. Dieses Modell werde auch als Grundlage für die Kindergartenbedarfsplanung genutzt. Das Pestel-Institut werde dagegen von der Wohnungsbauindustrie beauftragt. Erfahrungsgemäß würden in dieser Studie eher höhere Werte abgebildet.

Bei der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung handele es sich jedoch eben genau um eine solche bzw. eine wahrscheinlich eintretende Situation, nicht aber um eine konkrete Vorhersage. Darüber hinaus handele es sich nicht auch um eine verbindliche Pflegebedarfsplanung. Dies werde auch bei Investorengesprächen so kommuniziert, sodass etwaige Risiken einkalkuliert werden können.

Ktabg. Weber erkundigt sich, inwieweit auch Personen mit Fluchthintergrund bei der Planung des Kreises miteinbezogen würden.

Hierzu führt Dez. Schütt aus, dass in der Pflegebedarfsplanung alle Einwohnenden berücksichtigt würden und somit auch Personen mit Fluchthintergrund. Da die Pflegebedarfsplanung alle zwei Jahre fortgeschrieben werde, sei diese auch nah an (Flucht-)Entwicklungen.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk bittet um Auskunft, ob auch die Kosten der stationären Pflege ein maßgeblicher Faktor für Angehörige seien, pflegebedürftige Personen im häuslichen Umfeld zu pflegen. Ihr seien Fälle bekannt, in denen Person ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause pflegen würden, weil sie ansonsten ihr Hauseigentum verlieren würden.

Stellv. AL Greve erläutert hierzu, dass sofern Kosten für die Pflege nicht getragen werden könnten, die Solidargemeinschaft eintrete. Angemessene Hausgrundstücke, die z.B. von den pflegebedürftigen Personen oder deren Lebenspartner bewohnt würden, seien hierbei grundsätzlich nicht einzusetzen. Verziehe aber z.B. der längstlebende Ehepartner in ein Pflegeheim, stelle das dann nicht mehr bewohnte Hausgrundstück Eigentum der pflegebedürftigen Person dar, welches grundsätzlich zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes und der Pflege einzusetzen sei. Der Einsatz von Vermögen sei im SGB XII gesetzlich geregelt.

Darüber hinaus erkundigt sich Ktabg. Crämer-Gembalczyk, welche Maßnahmen unternommen würden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ob bspw. eine 4-Tage-Woche o.ä. angeboten würde.

In diesem Zusammenhang informiert MAin Wellkamp über den im Jahr 2022 gegründeten Verein „Pflege im Kreis Coesfeld – viele Partner – ein Gesicht e.V.“. Hierbei handele es sich um einen Zusammenschluss von Anbietern von Pflegeleistungen und Pflegeschulen um dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen. Ziel des Vereins sei auch, das Image des Pflegeberufs zu stärken.

Ferner hinterfragt Ktabg. Crämer-Gembalczyk, warum im Rahmen der Pflegebedarfsplanung die Anzahl der über 80-jährigen evaluiert werde.

Diesbezüglich erläutert MAin Wellkamp, dass die Pflegequote – der Anteil der Altersgruppe, die pflegebedürftig sind – ab einem Alter von 70 Jahren kontinuierlich steige. Insofern sei die Marke ‚80‘ ein wichtiger Indikator für die Planung der stationären Pflege.

Ktabg. Schäpers stellt fest, dass in Havixbeck Tagespflegeplätze fehlen. Tagespflege habe eine hohe Bedeutung, weil so einerseits Einsamkeit begegnet und andererseits die Angehörigen entlastet werden könnten. Problematisch sei jedoch, dass die Instandhaltung von Hauseigentum der pflegebedürftigen Personen für deren Angehörige eine zusätzliche Belastung darstelle.

Ferner seien niederschwellige Angebote ab 60 Jahren wichtig. Für betroffene Personen würde Sicherheit entstehen, wenn zwei Mal täglich jemand bei ihnen vorbeikommen würde.

Auch angemessener Wohnraum müsse im Blick gehalten werden, denn 60 qm für zwei pflegebedürftige Personen seien aus ihrer Sicht nicht angemessen. Hier würden insbesondere Investoren für den Bau entsprechender, bezahlbarer Wohnungen benötigt.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der vorgelegte Fortschreibungsentwurf wird als Planung des Kreises Coesfeld nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW beschlossen.
2. Die Priorisierung und Umsetzung der in der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung vorgeschlagenen Maßnahmen soll weiterhin durch die mit allen Städten und Gemeinden eingerichtete Interkommunale Arbeitsgruppe erfolgen.
3. Die in der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung aufgeführten Maßnahmemöglichkeiten sollen auch weiterhin folgende Punkte enthalten:

Unter Berücksichtigung der weiterhin relativ hohen Anzahl an stationären Plätzen im Kreis Coesfeld und der Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen wären neue stationäre Plätze eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld anzusiedeln, also in Senden, Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg und ggf. in Nordkirchen. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten, die bspw. auch die Umwandlung der Gebäude (oder Teilen davon) für andere Nutzungen erlauben würden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1136

Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter

AL Schenk berichtet anhand der als **Anlage 2** beigefügten PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand zur Betreuung und beruflichen Integration der geflüchteten Personen im Kreis Coesfeld in den Rechtskreisen AsylbLG, SGB II – aktive und passive Leistungen – sowie im SGB XII.

Frau Raack bedankt sich für den Vortrag.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1137

Endgültige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2024

Dez. Schütt erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel für das Jahr 2024.

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2024 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget (Fahrt- und Bewerbungskosten, Mobilitätsbeihilfen, Kinderbetreuung, Zertifikate / Nachweise, Arbeitsmittel/-kleidung / Ausrüstung, Förderung der Persönlichkeit)	164.125,00 €
II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (Vergabemaßnahmen [auch U25 & Geflüchtete], Aktivierungs- & Vermittlungsgutscheine, Reha-Maßnahmen)	3.101.934,00 €
III. Leistungen zur berufl. Eingliederung (Eingliederungszuschüsse, Förderung nach § 16e und i – inkl. Passiv-Aktiv-Transfer und § 16e a. F., Einstiegsgeld, Förderung der Selbstständigkeit, Einstiegsqualifizierung, Plus-Jobs)	1.378.444,29 €
IV. Bildungsgutscheine (inkl. § 16j SGB II, § 87a SGB III) (Förderung d. berufl. Weiterbildung, Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämie, Bürgergeldbonus)	562.000,00 €
V. Freie Förderung § 16f SGB II (Mobilitätsbeihilfen, die nicht aus dem Vermittlungsbudget finanziert werden können)	100.000,00 €

VI. Sonderprogramm § 16h SGB II (RETURN)	300.000,00 €
VII. Erstattung Dritter aus Vorjahren	5.000,00 €
Summe	5.611.503,29 €

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1139

Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2023

Dez. Schütt weist eingangs darauf hin, dass der nachstehende Link zum Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2023 bereits mit der Einladung versandt wurde:

https://www.jobcenter-kreis-coesfeld.de/fileadmin/ZfA/downloads/berichte/2023/Jahres-_und_Eingliederungsbericht_Jobcenter_2023.pdf

Im weiteren Verlauf erläutert er den vorgenannten Bericht anhand der als **Anlage 3** beigefügten PowerPoint-Präsentation, indem er auf die Einführung des Bürgergeldes (passive Leistungen und aktive Leistungen) eingeht und einen Überblick zur statistischen Entwicklung der Zahlen von Arbeitslosigkeit betroffener Menschen sowie zur Arbeitslosenquote gibt.

Darüber hinaus berichtet Dez. Schütt über Schwerpunktthemen des Jahres 2023. Hierbei geht er auf die Abwendung der durch die Bundesregierung ursprünglich geplanten Verlagerung des Zuständigkeitsbereichs für die Betreuung der unter 25-jährigen Personen von den Jobcentern hin zur Bundesagentur für Arbeit ein. Weiterhin berichtet er auch über den bereits im Rahmen der Sitzung vom 07.03.2023 vorgeführten Imagefilm der Jobcenter im Münsterland und den Tag der Jobcenter. Weitere Schwerpunktthemen im Jahr 2023 seien das dritte Arbeitgeberforum im Kreis Coesfeld, welches in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit bei Ernsting's family stattfand sowie das Konzept Teilqualifizierung - Erfolg in Schritten gewesen.

Abschließend stellt Dez. Schütt fest, dass das Jahr 2023 von einem deutlichen Zuwachs von Leistungsbeziehenden mit Zuwanderungsgeschichte unterschiedlicher Herkunftsländer geprägt gewesen sei. Zudem sei die Einführung des Bürgergeldes von einer wirtschaftlichen Rezession flankiert worden.

Die wirtschaftlich schwierige Entwicklung sei auch im Jahr 2024 in einigen Branchen weiterhin spürbar. Zudem seien zentrale Themen im Jahr 2024 die Vorbereitung der Verlagerung der Bereiche „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ sowie „Rehabilitation“ vom Jobcenter hin zur Bundesagentur für Arbeit sowie die Umsetzung der Vermittlungsoffensive NRW. Zur Vermittlungsoffensive NRW wird

ferner auf die entsprechende Mitteilungsvorlage verwiesen, welche zum Ende der Sitzung vorgetragen werde.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1127

Trinkwasserbeschaffenheit im Kreis Coesfeld

Die MAinnen Buß und Schulte-Südhoff vermitteln anhand der als **Anlage 4** beigefügten PowerPoint-Präsentation ausführliche Informationen zur Trinkwasserbeschaffenheit im Kreis Coesfeld.

Vorsitzende Raack bedankt sich für den guten Fachvortrag.

Ktabg. Kullik erkundigt sich, inwieweit Untersuchungen auch im Hinblick auf Hormone und Arzneimittelrückstände, wie z.B. Antibiotika im Trinkwasser durchgeführt würden, die aufgrund von steigenden Schlachtzahlen bei der Fa. Westfleisch in Coesfeld und den Einleitungen z.B. der Krankenhäuser zunehmend ein Problem darstellten.

MAin Schulte-Südhoff erläutert, dass das Wasser in den Abwasserwerken/Kläranlagen aufbereitet würde bevor die Einleitung in die Gewässer erfolge.

Die Abwasserwerke würden die Kontrollen regelmäßig und gründlich durchführen und die Werte in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung ständig überwachen. Sie erläutert, dass sich im Trinkwasser, welches aus den a-Anlagen (Wasserwerke) geliefert wird, keine Rückstände von Kontrastmitteln oder von Antibiotika befänden. Die entsprechenden Untersuchungsergebnisse seien auf den Internetseiten der Wasserwerke einsehbar

(Coesfeld und Lette: <https://www.stadtwerke-coesfeld.de/wasserqualitaet/>;

Dülmen: <https://www.stadtwerke-duelmen.de/netz/wasser/wasserqualitaet/>;

Nottuln: <https://serviceportal.nottuln.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/295/show>).

Im Grundwasser würden diese Untersuchungen auch wieder nur durch die a-Anlagen-Betreiber (Wasserwerke) durchgeführt und nicht in dieser ausführlichen Form von den Betreibern der b- und c-Anlagen. Daher könnten theoretisch entsprechende Rückstände enthalten sein, wovon im Kreis Coesfeld jedoch nicht auszugehen sei.

Einmal jährlich sei in jeder der insgesamt 6.574 Wasserversorgungsanlagen im Kreis Coesfeld eine Untersuchung auf Bakterien / Mikrobiologie durchzuführen.

Ktabg. Weber stellt die Frage, ob die ‚a-Anlagen‘ (Wasserwerke) vollumfänglich den gesetzlichen Vorgaben entsprechen würden. Seiner Meinung nach müsste das Gesundheitsamt mit Hinweis auf die neue Trinkwasserverordnung darauf hinwirken, dass strengere Kontrollen durchgeführt würden. Insbesondere mit Blick auf die neu eingeführte Pflicht zur Entfernung von Bleirohren in den Wasserversorgungsanlagen, könne nicht bis 2026 gewartet werden.

MAin Schulte-Südhoff bestätigt, dass die Trinkwasserverordnung aus 2023 (TrinkwV 2023) neue Qualitätsparameter wie z. B. PFAS und Bisphenol A enthalte. Diese Werte würden von den Wasserwerken entsprechend den geltenden Bestimmungen überprüft. Auch die Betreiber der ‚b-anlagen‘ (dezentrale Wasserversorgungsanlagen) seien zur Überprüfung der Werte verpflichtet. Auf die Anmerkung von Ktabg. Weber zu den Informationen über die Belastung von Babys/Kleinkindern mit sogenannten ‚Weichmachern‘ – er würde nicht ausschließen, dass dafür eine Belastung des Trinkwassers ursächlich sein könnte, verwies MAin Schulte-Südhoff darauf, dass das Umweltbundesamt die Maßnahme-

höchstwerte (MHW) festsetze, um allen Menschen einen Zugang zum Trinkwasser zu eröffnen. Diese Werte seien sehr streng, um die Bevölkerung zu schützen. Dabei könne man sich immer nur auf die auf jahrelange Forschung basierenden und somit als sicher zu betrachtenden Werte berufen. Die Herkunft der Weichmacher sei noch nicht geklärt, hierzu würden weiterführende wissenschaftliche Studien durchgeführt. Bezüglich der Pflicht zur Entfernung von Bleirohren in den Wasserversorgungsanlagen erläuterte sie mit Hinweis auf das Water Safety Plan-Konzept (WSP) für Gebäude, dass die Wasserversorgungsunternehmen bis zur Übergabestelle des Trinkwassers an das Gebäude für die Qualität verantwortlich seien und etwaige Risiken einschätzen müssten. Im Übrigen liege eine Meldepflicht bei den Installateuren oder Betreibern. Bisher habe es beim Gesundheitsamt noch keine entsprechenden Hinweise gegeben.

Ktabg. Oertel stellt fest, dass viel über organische Verschmutzungen des Trinkwassers berichtet würde und möchte wissen, wie sich die Situation bei den anorganischen Verschmutzungen (z.B., durch Legionellen) darstelle.

MAin Buß antwortet, dass nach der TrinkwV eine Untersuchungspflicht auf Legionellen bestehe. Grenzwertüberschreitungen seien dem Gesundheitsamt durch die Labore zu melden.

Ktabg. Crämer-Gembalcyk fragt mit Blick auf hohe Nitratwerte im Nordkreis, ob das Gesundheitsamt verpflichtet sei, Entnahmestellen bei Grenzwertüberschreitungen zu schließen.

MAin Schulte-Südhoff erläutert, dass aufgrund einer erhöhten Nitratbelastung unter Berücksichtigung der Daseinsvorsorge keine Anlage geschlossen werden müsse. Dagegen führe eine erhöhte Fluoridbelastung, wie sie z.B. im Südkreis vorkomme, dazu, dass das Wasser nicht getrunken werden dürfe und auf Mineralwasser ausgewichen werden müsse.

Ktabg. Vogt erklärt, er wolle eine Lanze für die Wasserwerke brechen und sei der Auffassung, dass deren gute Arbeit nicht zu kritisieren sei. Dies gelte nach seiner Meinung ebenso für die Abwasserwerke, die sehr gut aufgestellt seien. Er möchte wissen, ob es einen kausalen Zusammenhang bei Belastungen mit e. Coli Bakterien zwischen der Grube und 2. Kammersystemen gebe und fragt, wie die kleinen Wasserwerke, wie sie in Billerbeck bestehen, entstanden seien.

MAin Schulte-Südhoff führt aus, dass das Gesundheitsamt darauf achten würde, dass Brunnen für die Wasserentnahme nicht in der Nähe von Güllegruben stehen. Probleme mit einer Belastung mit e. Coli Bakterien würden sich häufig entweder durch schadhafte Anlagen oder durch eine Verunreinigung des Oberflächenwassers, jedoch nicht aufgrund einer Verunreinigung des Grundwassers ergeben. Die kleinen Wasserwerke seien auch aufgrund eines fehlenden Anschluss- und Benutzungszwanges historisch gewachsen.

Ktabg. Pohlmann bedankt sich ausdrücklich für den Vortrag und die kompetenten Antworten. Ktabg. Wessels betont, dass er sich sehr gut informiert fühle und bedankt sich herzlich für den Vortrag. Vorsitzende Raack schließt sich dem Dank an die Verwaltung im Namen aller Fraktionen an.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1124

Seelische Gesundheit – die Arbeit des Vereins zur Förderung der psychosozialen Dienste im Kreis Coesfeld e.V.

Ktabg. Merschhemke stellt als Vereinsvorsitzender den Verein zur Förderung der psychosozialen Dienste im Kreis Coesfeld e.V. zu seinem 30-jährigen Bestehen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist als **Anlage 5** in verkürzter Form beigelegt.

Krisen und Entwicklungen, die Covid-19-Pandemie, kriegerische Auseinandersetzungen, sowohl in Europa als auch weltweit und auch der internationale Klimawandel könnten sich auch auf die psychische Gesundheit auswirken. Jeder Mensch habe ein unterschiedlich ausgeprägtes Maß an Resilienz, um hierauf zu reagieren. Für Personen mit psychischen Erkrankungen sei dies oft besonders herausfordernd.

Der Verein verfolge daher das Ziel, die seelische und psychosoziale Gesundheit im Kreis Coesfeld zu fördern. Insbesondere trete der Verein für gemeindenahen Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige ein.

Im Jahre 1995 habe sich die Versorgungslandschaft im Kreis Coesfeld noch völlig anders dargestellt. Es seien z.B. die Kontakt- und Beratungsstellen zum Aufbau von menschen-, lebens- und ortsnahen Hilfeangeboten gegründet worden, von denen auch Vertretende im Vorstand des Vereins zur Förderung der psychosozialen Dienste im Kreis Coesfeld e.V. ehrenamtlich mitwirken würden. Sein Dank gelte Herrn Paul Kiffmeyer, der als beratendes Mitglied im Vorstand aktiv sei.

Die derzeit 115 Vereinsmitglieder seien ausschließlich ehrenamtlich tätig. Schwerpunkte des Vereins seien Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Projektförderung und Vernetzung. In diesem Zusammenhang werbe er gerne für eine Mitgliedschaft – der Verein freue sich über jede Art einer Unterstützung.

Die Öffentlichkeitsarbeit gestalte sich in Form von Vorträgen, Diskussionsrunden, Info-Ständen, Telefonaktionen, Lesungen, Ausstellungen, Kabarett, Filmen und Pressemitteilungen. Seit 1999 würden jährlich die Tage der seelischen Gesundheit organisiert, in deren Rahmen inzwischen 131 Veranstaltungen mit zahlreichen Kooperationspartnern durchgeführt wurden. Stellvertretend richtet Herr Merschhemke seinen Dank an Frau Ter Horst von der Allgemeinen Zeitung und an Radio Kiepenkerl für die mediale Unterstützung.

Darüber hinaus würden Fortbildungen als regelmäßige Kurz-Videokonferenzen zu Themen rund um die psychische Gesundheit durchgeführt. Dieses Format wurde im Rahmen der Covid-19-Pandemie entwickelt, um trotz Kontaktbeschränkungen ein Informationsangebot vorhalten zu können. Die Fortbildung „Systemsprengern“ anders begegnen, Information-Training-Austausch, sei einzigartig im Münsterland und mit hochkarätigen Dozierenden besetzt. Zielgruppe seien Mitarbeitende von verschiedenen Akteuren, die mit sogenannten „Systemsprengern“ und besonders konfrontativ agierenden Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen im direkten Kontakt stehen (Fachkliniken, Einrichtungen, Ordnungsbehörden und Polizei).

Zudem würden Projekte wie Betreutes Wohnen, Gesprächs- und Freizeitgruppen für Betroffene und Angehörige gefördert. In den Jahren 1999 bis 2015 habe der Verein auch die Organisation einer Gerontopsychiatrischen Fachberatung unterstützt und sei hier Vorreiter gewesen. Inzwischen werde die Tätigkeit in anderer Trägerschaft, u.a. durch die Wohn- und Pflegeberatung durchgeführt.

Für das Jahr 2024 werde insbesondere auf den am 10.10.2024 stattfindenden Welttag der psychischen Gesundheit (World Mental Health Day) hingewiesen. Hierzu finde an diesem Tag um 18:00 Uhr eine Feierstunde auf der Burg Vischering statt. Anschließend halte Frau Nora Klein, Künstlerin der Ausstellung „MAL GUT, MEHR SCHLECHT – Sensible Einsichten in die Innenwelt der Depressionen“ einen Vortrag. Ab dem 08.09.2024 bestehe die Möglichkeit die Ausstellung von Frau Klein auf der Burg Virschering zu besuchen.

Zudem würde im Zeitraum vom 07.10. bis zum 10.10.2024 seitens des Vereins die jährliche Veranstaltungsreihe „Tage der seelischen Gesundheit“ zum Schwerpunktthema „Arbeit und Psyche“ durchgeführt.

Ktabg. Merschhemke wirbt für eine Mitgliedschaft in dem Verein und dafür, sich für die Förderung der seelischen Gesundheit zu engagieren. Mitgliedsanträge und weitere Informationen seien auf der Homepage des Vereins www.seege-coe.de aufrufbar.

Vorsitzende Raack bedankt sich für den Vortrag.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1122

Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen

Dez. Schütt begrüßt Herrn Germing, Vorstand des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V., welcher der Sitzung im Zuschauerbereich folge.

Anhand der Sitzungsvorlage schildert Dez. Schütt, dass angesichts unerwartet hoher Kostensteigerungen die Mittel zur Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle nicht mehr auskömmlich seien. Insofern sei das Anliegen des Caritasverbandes, diese Fördermittel zu erhöhen, aus Sicht des Kreises nachvollziehbar und eine Erhöhung geboten. Der Caritasverband trage als Träger der Kontakt- und Beratungsstelle auch weiterhin einen Teil der Kosten.

Es werde gebeten, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Soweit sich keine Änderungen ergäben, bestehe seitens des Kreises Coesfeld grundsätzlich auch eine Bereitschaft zur Verlängerung der Vereinbarung über die nun vorgesehene Befristung bis Ende 2026 hinaus.

Ktabg. Willms teilt mit, dass sie die Ansicht der Verwaltung teile, insbesondere, dass auch ein Teil der Kosten durch den Träger selbst getragen werde. Hierdurch werde auch die Wichtigkeit des Anliegens für den Träger noch einmal verdeutlicht. Zudem spreche sie ihren Dank für die gute und kontinuierliche Arbeit der Kontakt- und Beratungsstelle aus.

Auch Vorsitzende Raack bedankt sich im Namen des Ausschusses für die gute Arbeit.

Ktabg. Crämer-Gembalcyk nimmt Bezug auf die Befristung der Fördermittel und merkt an, dass sie Zeitverträge kritisch sehe. Dies habe für die betroffenen Mitarbeitenden zur Folge, dass es diesen an Planungssicherheit fehle.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kreis Coesfeld stimmt angesichts unerwartet hoher Kostensteigerungen in der jüngeren Vergangenheit einer außerordentlichen Kündigung der zwischen dem Kreis und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zum Betrieb einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen mit Wirkung zum 29.02.2024 zu.

Die Förderung wird ab dem 01.03.2024 mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 165.510,50 € fortgesetzt. Berechnungsgrundlage sind Orientierungswerte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST). Erhöhen sich diese Werte während des dann laufenden Vertrages, ist eine entsprechende Erhöhung des Förderbetrages ohne neue Beschlussfassung möglich.

Es ist eine Refinanzierung in Höhe von 80 % des Förderbetrages durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu erwarten.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Angebotsträger eine neue Vereinbarung abzuschließen. Deren Laufzeit ist zunächst bis zum 31.12.26 zu begrenzen. Bei gleichbleibenden Konditionen kann die Vereinbarung um zwei Jahre verlängert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 öffentlicher Teil**Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

Dez. Schütt trägt vor:

„Hinweis zu Veranstaltungen**Informationsveranstaltung „Berufliche Orientierung - Wie Eltern ihre Kinder unterstützen können“ (25. Januar 2024):**

Rund 70 interessierte Eltern und Erziehungsberechtigte verschafften sich in der Informationsveranstaltung des Kreises Coesfeld, der Kreishandwerkerschaft sowie der Agentur für Arbeit im Technologiezentrum der Handwerksbildungsstätte in Coesfeld einen Überblick, wie sie ihre Kinder in der Berufsorientierung unterstützen können.

Referent Dirk Porten gab in seinem Vortrag viele praxisnahe Tipps, wie Eltern ihre Kinder motivieren, begleiten und unterstützen können. So zeigte er z.B. Wege und Möglichkeiten auf, die Stärken des eigenen Kindes systematisch zu identifizieren und so gute Ansätze für eine Orientierung auf dem vielfältigen Ausbildungsmarkt zu finden.

In der abschließenden Gesprächsrunde mit Elternvertretern, Vertretern aus Bildung und Förderung sowie regionaler Unternehmen wurden weitere lokale Elemente der breiten Beratungslandschaft im Kreis Coesfeld vorgestellt.

Arbeitsmarktsymposium 2024 am 29.02.2024:

Den vorläufigen Abschluss der Erörterungen in der AG Fachkräfte nimmt der Kreis Coesfeld zum Anlass und hat ein Arbeitsmarktsymposium für die Region zum Thema organisiert.

Das Arbeitsmarktsymposium findet statt am Donnerstag, 29.02.2024 von 15:00 Uhr bis 18:15 Uhr in den Räumlichkeiten der Burg Vischering (Berenbrock 1, 59348 Lüdinghausen).

Hieran werden Personen aus Wirtschaft/Unternehmen, Politik, Schule, Institutionen am Übergang Schule/Beruf teilnehmen.

Inhaltlich ist folgender Ablauf vorgesehen

- Begrüßung und Einführung in die regionale Situation, Dr. Christian Schulze Pellengahr - Landrat Kreis Coesfeld
- Keynote - „Was willst Du mal NICHT werden, wenn Du groß bist“ Philip Herzer vom Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.
- Impuls "Das Berufskolleg - Wir sichern Fach- und Führungskräfte", Ministerium für Schule und Bildung, Stephanie Pudenz
- Impuls Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Matthias Heidmeier
- Abschließende 1,5 stündige Podiumsdiskussion mit Vertretungen unterschiedlicher Interessensgruppen (Industrie-Handelskammer, Handwerkskammer, Landrat, Ausbildungsbotschaftende) und die Referentinnen und den Referenten.

Bildungs- und Chancenkonferenz 2024: save the date

Auch im Jahr 2024 soll wieder eine Bildungs- und Chancenkonferenz stattfinden. Als Termin ist der 13.06.2024 vorgesehen. Inhaltlich soll es schwerpunktmäßig um Demokratiebewusstsein und Haltung gegen Rassismus gehen.“

Weiterhin führt Dez. Schütt aus:

„Vermittlungsoffensive des Landes NRW

I. Sachdarstellung

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat 18.10.2023 den „Job Turbo“ zur Beschleunigung der Vermittlung von Geflüchteten - vorrangig aus der Ukraine - ausgerufen.

Als zugelassener kommunaler Träger ist das Jobcenter des Kreises Coesfeld an entsprechende Weisungen der Bundesagentur für Arbeit nicht gebunden. Das MAGS NRW geht mit den kommunalen Jobcentern in NRW einen anderen Weg; hier wird die „Vermittlungsoffensive NRW“ umgesetzt. Wesentlicher Unterschied zum Job Turbo ist es dabei, dass hier nicht nur geflüchtete Menschen, sondern alle arbeitsmarktnahen Leistungsbeziehenden in den Blick genommen werden.

Eine entsprechende Weisung des MAGS NRW zur Umsetzung der Vermittlungsoffensive in den kom-

munalen Jobcentern wurde am 23.11.2023 übersandt. Es wird vorgegeben, dass innerhalb eines Jahres mit jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mindestens ein persönliches Gespräch in Präsenz geführt und ein Kooperationsplan erstellt werden soll. Hierbei soll eine Schwerpunktsetzung entsprechend der Vermittelbarkeit erfolgen. Daneben ist ein regelmäßiges Monitoring über die Umsetzung der Maßnahmen der Vermittlungsoffensive vorgesehen.

Im Rahmen der Vermittlungsoffensive hat das Jobcenter Kreis Coesfeld ein Konzept zur Umsetzung der Vermittlungsoffensive des Landes NRW entwickelt, welches anliegend beigefügt ist.

Ein wesentlicher Baustein für den Erfolg der Vermittlungsoffensive ist ein intensiver Kontakt zu Arbeitgebenden in der Region. Der Arbeitgebendenservice ist im Kreis Coesfeld über die Delegation bei den Städten und Gemeinden angesiedelt; der Kreis nimmt hier koordinierende Aufgaben wahr. Zur Durchführung der Vermittlungsoffensive hat der Kreis sein Engagement im Bereich der Koordinierung intensiviert. Auch mit personeller Aufstockung im Rahmen des bestehenden Stellenplans sollen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden regionale Formate umgesetzt werden, um Arbeitgebende verstärkt auch mit Leistungsbeziehenden in Kontakt zu bringen. Das bedarf auch einer verstärkten Netzwerkarbeit, um entsprechend interessierte Arbeitgebende zu erreichen.

Anlage

„Vermittlungsoffensive NRW – Jede und jeder wird in unserem Land gebraucht“ Umsetzung im Jobcenter des Kreises Coesfeld

I. Rahmenbedingungen

Bundesarbeitsminister Heil hat in einer Pressekonferenz am 18.10.2023 den sog. Jobturbo zur Beschleunigung der Vermittlung von Geflüchteten - vorrangig aus der Ukraine - ausgerufen.

Das MAGS geht diese Thematik mit der „Vermittlungsoffensive NRW“ an und hat den zugelassenen kommunalen Trägern mit Datum vom 17.11.2023 eine Weisung erteilt (Anlage 1), die im Original am 27.11.2023 beim Landrat des Kreises Coesfeld eingegangen ist (vorab per Mail am 23.11.2023). Die Vermittlungsoffensive der kommunalen Jobcenter in NRW soll dazu beitragen, die inländischen Potenziale für den Arbeitsmarkt noch besser zu erkennen und ihnen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, um so dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dazu gehören auch die Menschen, die aus der Ukraine oder aus anderen Ländern geflüchtet sind.

Während der Bund mit dem Jobturbo verstärkt Geflüchtete in den Blick nimmt, stellt die Vermittlungsoffensive des Landes auf die Arbeitsmarktnähe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab. Zwischen beiden Gruppen besteht eine hohe Schnittmenge, die Grenzen sind fließend. Somit verfolgen beide Initiativen dieselbe Zielsetzung und korrespondieren miteinander.

Zentraler Aspekt der Vermittlungsoffensive ist die verstärkte Ansprache und Aktivierung der arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit dem Ziel der erfolgreichen Integration in Arbeit und Ausbildung.

Auch mit dem Blick auf den Arbeits- und Fachkräftemangel heißt die Devise: „Jede und jeder wird in unserem Land gebraucht!“

Die Vermittlungsoffensive enthält die folgenden drei wesentlichen Inhalte:

- 1) Bis zum 30.11.2024 ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit allen erwerbsfähigen

- gen Leistungsberechtigten mindestens ein persönliches Gespräch in Präsenz zu führen.
- 2) Es ist in der operativen Umsetzung ein Fokus auf die Zielgruppe der Menschen zu setzen, die schnell erfolgreich vermittelt werden können. Dies beinhaltet für solche arbeitsmarktnahen Personen („Teilnehmende der Vermittlungsoffensive“) eine besonders intensive Beratung und Betreuung.
 - 3) Es findet ein begleitendes Monitoring statt.

Diese Regelungen sollen im Kreis Coesfeld mit dem vorliegenden Konzept umgesetzt werden, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass der Fokus der Arbeit im Jobcenter des Kreises Coesfeld auch bisher an den gesetzlichen Regelungen orientiert ist und dementsprechend bereits eine intensive Beratung und Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stattfindet. Ausdruck findet dies in der seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 sehr niedrigen Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld, die auch aktuell noch die niedrigste Arbeitslosenquote in NRW darstellt.

Nach den gesetzlichen Regelungen des Bürgergeldes liegt der zentrale Schwerpunkt der Arbeit auf einer nachhaltigen Vermittlung und dem entsprechenden Vorrang der Qualifizierung.

Gerade auch in Bezug auf die geflüchteten Menschen liegt der Fokus entsprechend der bisherigen Zielsetzungen der Bundesregierung (gesetzliche Regelungen) bislang vor einer zügigen Vermittlung eher im Bereich des Spracherwerbs. Dabei ist auch auf die weiterhin geltende Problematik hinzuweisen, dass Sprachkurseangebote in der ländlichen Region des Kreises Coesfeld nicht ausreichend sind und sich Wartezeiten ergeben. Auch die lange Dauer von Anerkennungsverfahren ist ein weiterhin bestehendes Problem.

Einhergehend mit der Vermittlungsoffensive ist darauf hinzuweisen, dass diese unter den schwierigen Rahmenbedingungen der für das Jahr 2024 gekürzten Bundesmittel umzusetzen ist. Insbesondere auf die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wird sich auch die vorläufige Haushaltsführung zum Jahresbeginn auswirken, da der Bundeshaushalt bis dahin nicht beschlossen sein wird.

Zu den Rahmenbedingungen ist darüber hinaus anzumerken, dass die Vermittlungsoffensive in einer Zeit umzusetzen ist, wo allgemein eine Abschwächung der Wirtschaft vorliegt.

Mit diesem Konzept wird die Weisung des MAGS NRW vom 17.11.2023 unter den geltenden Rahmenbedingungen im Kreis Coesfeld umgesetzt. Die Weisung des MAGS und das Konzept sind für die Jobcenter im Kreis Coesfeld verbindlich.

II. Regelungen

1. Kontaktdichte / Vermittlungstätigkeit

Im Rahmen der Vermittlungsoffensive sind zwei Personengruppen zu unterscheiden:

- a. Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:
In der Zeit vom 23.10.2023 bis zum 30.11.2024 ist mit allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein Gespräch in Präsenz zu führen. Im Zuge der Gespräche soll eine Potenzialanalyse erstellt / fortgeschrieben werden und ein Kooperationsplan erarbeitet / fortgeschrieben werden, in dem die Schritte für eine Arbeitsaufnahme, Ausbildung oder Qualifizierung festgehalten werden. Sofern möglich erfolgt eine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Für vermittlungsfremde Leistungsberechtigte sind alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel des Bundes zu nutzen, beispielsweise wird auch auf „kostenlose“ Instrumente wie Gesundheitsgutscheine, ESF-Projekte hingewiesen.

Dies entspricht ohnehin den gesetzlichen Bestimmungen des SGB II.

b. Teilnehmende der Vermittlungsoffensive:

Die Weisung setzt einen Schwerpunkt auf die Vermittelbarkeit der Leistungsberechtigten. „Teilnehmende der Vermittlungsoffensive“ sind demnach alle arbeitsmarktnahen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; die Weisung lässt jedoch bei der Auslegung der Arbeitsmarktnähe einen Spielraum. Für diese Personengruppe ist in der Zeit vom 23.10.2023 bis zum 30.11.2024 eine besonders intensive Beratung und Betreuung zu gewährleisten.

Allen arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist ein Angebot zu machen, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen.

Die Priorisierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter dem Aspekt der Arbeitsmarktnähe ist nach Ansicht des Kreises Coesfeld aufgrund der vielfältigen und individuellen Kompetenzen der Menschen nicht ausschließlich anhand von vorgegebenen und möglicherweise in der Fachanwendung auswertbaren Kriterien sinnvoll. Vielmehr wird hier auf die Erfahrung der Mitarbeitenden im Fallmanagement und in der Hilfeplanung gesetzt, die jeweils ihren eigenen Kreis der zu betreuenden Menschen gut kennen.

Somit priorisiert und benennt jeder und jede Mitarbeitende im Fallmanagement und der Hilfeplanung mit Blick auf die Nähe zum Arbeitsmarkt die 30 leistungsberechtigten Personen aus dem von ihr oder ihm aktuell betreuten Personenkreis (bezogen auf 1 VZÄ), die nach individueller Einschätzung gut auf dem Arbeitsmarkt integrierbar sind. Hierzu gehören in der Regel alle Personen, die bereits einen Integrations- oder Sprachkurs absolviert haben oder diesen in der Zeit bis zum 30.09.2024 voraussichtlich absolvieren werden und bislang nicht in Arbeit oder Ausbildung vermittelt wurden.

Darüber hinaus können folgende Indizien für die Identifizierung der Arbeitsmarktnähe herangezogen werden (nicht abschließend):

- Motivation der Leistungsberechtigten
- Personen mit relativ kurzer Dauer des Leistungsbezuges
- Personen, die erwerbstätig sind und ergänzende Leistungen erhalten
- Alleinerziehende/Eltern, deren Kinder das dritte Lebensjahr absehbar vollenden
- Zugewanderte mit Ausbildung/Qualifizierung, auch wenn deren Berufsankennung (noch) nicht erfolgt ist
- Schulabgänger zum Sommer 2024
- etc.

Die nach diesen Kriterien identifizierten „Teilnehmenden der Vermittlungsoffensive“ sind von den Mitarbeitenden im Fallmanagement und in der Hilfeplanung mit der anliegenden Liste (Anlage 2) dem Kreis Coesfeld bis zum 19.01.2024 mitzuteilen.

Der Personenkreis ist darüber hinaus in der Fachanwendung OPEN/PROSOZ entsprechend der nachfolgenden Ziffer 2 zu kennzeichnen.

Die Liste der „Teilnehmenden der Vermittlungsoffensive“ ist - ggf. in Absprache mit der Verwaltung des Kreises Coesfeld - im Laufe der Dauer der Offensive bedarfsge-

recht anzupassen.

Für beide Fallgruppen gilt:

Kontaktdichte für Präsenztermine

Im Kreis Coesfeld sind die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit überwiegend an die Städte und Gemeinden delegiert. Eine Vorgabe zur Kontaktdichte existiert nicht. Eine solche würde bezogen auf das Fallmanagement in die jeweilige Zuständigkeit der Städte und Gemeinden fallen. Aufgrund der guten Erfahrungen, die sich in der durchweg geringen Arbeitslosenquote widerspiegeln, ist nicht vorgesehen, künftig eine Zielvorgabe für Präsenztermine festzulegen. Damit soll den Mitarbeitenden im Fallmanagement und in der Hilfeplanung die notwendige Freiheit in der Ausgestaltung ihres Arbeitsauftrages erhalten bleiben.

Es werden wie bisher in allen Fällen Potenzialanalysen über die Fachanwendung OPEN/PROSOZ erstellt bzw. aktualisiert. Ein Kooperationsplan soll erarbeitet oder ggf. fortgeschrieben werden. Die in OPEN/PROSOZ hinterlegte Liste der Befreiungstatbestände zum Kooperationsplan findet weiterhin Anwendung.

Gegenüber den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die den Einladungen nicht Folge leisten (§ 32 SGB II) oder anderweitig Pflichten verletzen (§ 31 SGB II), sind die gesetzlichen Möglichkeiten der Leistungsminderungen zur Anwendung zu bringen.

Allen Mitarbeitenden im Fallmanagement der Städte und Gemeinden steht für die Dauer der Vermittlungsoffensive die Möglichkeit zur Zuweisung von Leistungsbeziehenden in alle bestehenden Gruppen-/Vergabemaßnahmen (jedoch nicht AVGS) des Kreises Coesfeld offen.

Es gilt für alle Zuweisungen zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten weiterhin der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Alle Mitarbeitenden im Fallmanagement und in der Hilfeplanung werden nochmals eingehend über die Möglichkeiten berufsbegleitender Sprachkurse und entsprechender Qualifizierungsangebote informiert und ggf. bei Bedarf geschult.

Die Einladungsschreiben werden im Hinblick auf die Vermittlungsoffensive geprüft und ggf. angepasst.

2. Monitoring

Dem MAGS ist beginnend zum 31.01.2024 alle zwei Monate ein Monitoringbericht zu übersenden, der nach einem von dort vorgegebenen Kennzahlenmuster zu erstellen ist (Anlage 3). Die Daten werden seitens des Kreises Coesfeld soweit möglich aus der Fachanwendung oder aus amtlichen Statistiken erhoben.

Zu diesem Zweck wird in der Fachanwendung eine neue Maske „Vermittlungsoffensive“ angelegt, die für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu nutzen ist. Darüber hinaus ist das Kontaktmanagement in OPEN/PROSOZ zu verwenden. Dabei ist dort darauf zu achten, dass für Gespräche mit „Teilnehmenden der Vermittlungsoffensive“ (siehe oben Ziff. II 1b) das zusätzliche Feld „Vermittlungsoffensive“ zu kennzeichnen ist.

Darüber hinaus sind im Monitoring Daten zu den Rahmenbedingungen zu melden, die nicht aus der Fachanwendung zu ermitteln sind (Zeilen 1 - 4 der Anlage 3). Diese sind dem Kreis Co-

esfeld von den Städten und Gemeinden zeitnah zu den jeweiligen Stichtagen mitzuteilen.

Da es im Kreis Coesfeld keine Zielvorgaben zu terminierten und durchgeführten Gesprächen gibt, können Daten zu den Zeilen 9 und 10 nicht ermittelt werden (vgl. oben zu den Ausführungen zur Kontaktdichte).

3. Arbeitgeberservice

Ein wesentlicher Baustein zum Gelingen der Vermittlungsoffensive ist auch ein intensiver Kontakt zu Arbeitgebenden in der Region. Der Arbeitgeberservice ist im Kreis Coesfeld bei den Städten und Gemeinden angesiedelt; der Kreis nimmt hier koordinierende Aufgaben wahr. Zur Durchführung der Vermittlungsoffensive wird der Kreis sein Engagement im Bereich des Koordinierenden-Arbeitgeberservice intensivieren. Hierzu wird eine personelle Aufstockung dieses Bereichs erfolgen. Der Arbeitgeberservice des Kreises wird künftig als weitere Aufgabe bei den Mitarbeitenden des Kreises Coesfeld im Bereich des Coachings zu den §§ 16e, 16i und 16k SGB II angesiedelt sein. Bereits durch das Coaching sind dort Arbeitgeberkontakte vorhanden.

Seitens der Städte und Gemeinden wird jeweils eine örtlich zuständige Ansprechperson des dortigen Arbeitgeberservice gegenüber dem Kreis Coesfeld bis zum 19.01.2024 benannt (arbeitgeberservice@kreis-coesfeld.de). Gemeinsam mit den Koordinierungskräften des Kreises sollen vom örtlichen Arbeitgeberservice regionale Formate entwickelt und umgesetzt werden, um Arbeitgebende für die Vermittlungsoffensive zu gewinnen und diese nach Möglichkeit auch mit den Leistungsberechtigten - insbesondere den Teilnehmenden der Vermittlungsoffensive - in Kontakt zu bringen.

Das Team des Arbeitgeberservice des Kreises ist zusätzliche Ansprechstelle für Arbeitgebende zum Thema der Vermittlungsoffensive. Von dort werden ggf. Stellenangebote koordiniert und an die zuständigen örtlichen Ansprechpartner weitergegeben.

Mögliche Formate und Projekte des Arbeitgeberservice in der Vermittlungsoffensive könnten wie folgt aussehen (Beispiele):

- a) Anschreiben über die Inhalte und Ziele der Vermittlungsoffensive NRW an Arbeitgebende im Kreis Coesfeld oder in einzelnen Kommunen über den Landrat bzw. über den jeweiligen Bürgermeister / die jeweilige Bürgermeisterin (inklusive Vorstellung der Ansprechpartner mit Telefonnummer und Funktionspostfachadresse arbeitgeberservice@kreis-coesfeld.de).
- b) Organisation von Begegnungsräumen (ggf. auch branchenbezogen), Speed-Datings, berufsbegleitende Sprachkurse in/mit Unternehmen, Steckbriefe bzw. anonymisierte Lebensläufe von Leistungsbeziehenden.

4. Netzwerkarbeit

Der Kreis Coesfeld sowie auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind als kommunale Jobcenter regional eng vernetzt mit allen arbeitsmarktpolitischen Akteuren. Im Rahmen regelmäßiger Ausschüsse, Sitzungen und Arbeitskreise tauschen sich alle Beteiligten auch auf kurzen Dienstwegen aus. Hierzu zählt insbesondere auch der Örtliche Beirat gem. § 18 d SGB II.

Eine wichtige Funktion in der Eingliederungsaufgabe des Jobcenters nimmt auch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) wahr.

Insbesondere die Situation geflüchteter Menschen im Kreis Coesfeld wird durch das Kommunale Integrationszentrum (KI) mit dem dort angesiedelten Casemanagement aus der Landesinitiative KIM eng begleitet. Das Jobcenter des Kreises Coesfeld ist mit dem KI eng vernetzt, was für die Erreichbarkeit dieser Zielgruppe auch Rahmen der Vermittlungsoffensive von Vorteil sein kann.

Durch das Netzwerk Chancengerechtigkeit wird darüber hinaus mit allen Akteuren im Kreis Coesfeld im Bereich der Geflüchteten ein regelmäßiger Austausch organisiert.

Ein enges Netzwerk besteht im Kreis Coesfeld auch zu den Verbänden der Arbeitgeber. Dieses soll auch im Rahmen der Vermittlungsoffensive genutzt werden. Mit der IHK wurde hier bereits ein Gesprächstermin zum Thema am 17.01.2024 vereinbart.

Ebenso kann für den Kreis Coesfeld als zugelassener kommunaler Träger das bestehende Netzwerk innerhalb des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, sowie der Nähe zu den weiteren kreiseigenen Stellen (Schulamt, KAOA, Regionales Bildungsbüro, Jugendamt) von Vorteil sein.

In Absprache mit Trägern der Integrations- und Sprachkursangebote sowie dem BAMF wird von der Integrationsbeauftragten des Kreises Coesfeld die Möglichkeit zur Durchführung von Informationsveranstaltung zur beruflichen Eingliederung als Bestandteil in den Integrations- und Sprachkursen geprüft.

5. AG-Fallbearbeitung aktive Leistungen

Mitarbeitende im Fallmanagement und der Hilfeplanung werden im Rahmen eines Zusatztermins der „AG-Fallbearbeitung aktive Leistungen“ am 09.01.2024 über die Inhalte der Vermittlungsoffensive und das konkrete Konzept zur Umsetzung im Kreis Coesfeld informiert.

Stand des Konzeptes: 19.12.2023“

Raack (Vorsitzende)

Böckenberg (Schriftführerin)